

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Pullach

An die
Erste Bürgermeisterin
Christine Eisenmann
Gemeinde Pullach i. Isartal
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach i. Isartal

Fraktion der GRÜNEN im Gemeinderat Pullach
Verena Hanny (Fraktionssprecherin)
Fabian Müller-Klug (Fraktionssprecher)
Ramil Abil
Florian Gering
Paula Klug

Pullach, 30. Juni 2026

Erarbeitung (gegebenenfalls Aktualisierung) und anschließende Umsetzung eines kommunalen Hitzeschutzkonzepts für Pullach i. Isartal

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN beantragt:

1. Die Verwaltung wird gebeten, zur nächstmöglichen Sitzung einen aktuellen Stand zum beschlossenen Präventionskonzept (Antrag der GRÜNEN vom 17.11.2022) zu den Auswirkungen von Extremwittersituationen zu geben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls in Erarbeitung befindliche Konzepte für ein kommunales Hitzeschutzkonzept für Pullach i. Isartal mit den in diesem Antrag dargestellten Bausteinen zu ergänzen und ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln.
3. Umsetzung von sehr schnell realisierbaren Hitzeschutz-Maßnahmen für die am stärksten betroffenen Räume in den Schulen, Kindergärten und weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Pflege und Seniorenbetreuung.
4. Dem Gemeinderat wird binnen zwölf Monaten ein Sachstandsbericht mit Maßnahmenplan und Kostenschätzung vorgelegt.

1. Situationsbeschreibung

Dieser Antrag wird unter dem unmittelbaren Eindruck einer außergewöhnlichen und in Teilen historischen Hitzewelle eingereicht, die Deutschland Ende Juni 2026 erfasst hat. Bereits der meteorologische Frühling 2026 (März bis Mai) gehörte zu den wärmsten und sonnigsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Seit der zweiten Junihälfte führte eine stabile Hochdrucklage mit sehr warmer Luft aus Südwesteuropa zu einer mehrtägigen Hitzeperiode mit verbreiteten Temperaturen von 35 bis über 40 °C. Der Deutsche Wetterdienst meldete am 28. Juni 2026 vorläufig bis zu 41,7 °C als höchsten jemals in Deutschland gemessenen Temperaturwert; zudem wurde mit 29,4 °C eine neue Rekord-Minimaltemperatur für eine tropische Nacht registriert. An Hunderten Messstationen wurden neue Stationshöchstwerte erreicht. Die Folgen reichen von massiver gesundheitlicher Belastung über Waldbrandgefahr und Trockenheit bis zu Infrastrukturschäden: verformte Straßen, hitzebe-

dingte Ausfälle im Bahn- und Straßenbahnverkehr sowie deutlich gestiegene Einsatzzahlen der Rettungsdienste wurden aus mehreren Bundesländern gemeldet. Pullach i. Isartal verfügt über eine hohe Grünausstattung entlang des Isartals. Gleichwohl sind bebaute Ortsbereiche, insbesondere die Ortsmitte, der Kirchplatz und dicht bebaute Wohnstraßen, von Hitzestress betroffen. Der Landkreis München gehört zu den klimatisch exponierten Regionen Bayerns; dichte Bebauung und Versiegelung in Ortsmitten machen den Kühleffekt der Isarnähe zunichte. Die aktuelle Hitzewelle belegt eindrücklich, dass kommunaler Hitzeschutz keine mittelfristige Planungsaufgabe ist, sondern unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL Bayern) stellt fest:

„Klimaveränderungen, wie etwa eine Erhöhung der durchschnittlichen Temperatur und das vermehrte Auftreten von Hitzeereignissen, können unter anderem dazu führen, dass der menschliche Organismus zusätzlich belastet wird. Risikogruppen wie beispielsweise ältere Personen, chronisch Erkrankte oder Säuglinge und Kleinkinder sind davon besonders betroffen. Mit Maßnahmen zur Hitzeanpassung können die gesundheitlichen Folgen von Hitze wellen abgemildert werden. In Hitzeaktionsplänen können Maßnahmen für die individuellen Bedarfe und Gegebenheiten einer Kommune oder Einrichtung entwickelt und kommuniziert werden.“¹

Pullach beherbergt mehrere Einrichtungen mit besonders vulnerabler Nutzerschaft:

- Seniorenzentrum und ambulante Pflegedienste im Gemeindegebiet
- Schulen (Grundschule mit besonders problematischem „Rabennest“, weiterführende Schulen) u.a. mit unzureichend beschattetem Außengelände
- Kindertagesstätten und Kinderhorte mit hoher Aufenthaltsdauer im Freien
- Haltestellen des ÖPNV ohne Wetterschutz und Beschattung (v.a. entlang der MVV-Buslinien)

Infolge eines **Antrags** der GRÜNEN vom 17.11.2022 wurde im Gemeinderat einstimmig die **Entwicklung eines Präventionskonzepts zu den Auswirkungen von Extremwettersituationen** beschlossen.

Dieses befindet sich vermutlich in der Umsetzung und soll durch die in diesem Antrag gesammelten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen gegebenenfalls ergänzt werden.

Zusätzlich erreichen uns aktuell zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den Schulen, welche die Folgen der Extremtemperaturen als äußerst belastend beschreiben und zeitnah Maßnahmen einfordern, dieser gefährliche Entwicklung mit den erforderlichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen zu begegnen.

2. Begründung

2.1 Rechtlicher und fachlicher Rahmen

Kommunen tragen gemäß Art. 57 Abs. 1 BayGO Verantwortung für das Wohl ihrer Bevölkerung im eigenen Wirkungskreis. Klimaanpassung ist nach dem Klimaschutzgesetz (KSG Bund, § 1 sowie § 8) ausdrücklich auch Aufgabe der Gebietskörperschaften. Bayern verpflichtet Gemeinden im Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG Art. 5 Abs. 2) zur Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen in ihrer Planung.

Art. 57 BayGO: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-57> (eigener Wirkungskreis der Gemeinde)

¹ https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/umweltbezogener_gesundheitsschutz/klimawandel_gesundheit/kompetenzzentrum/hitzemanagement.htm

§ 8 KSG Bund (Klimaanpassung): https://www.gesetze-im-internet.de/ksg/_8.html (Anpassung an den Klimawandel als staatliche Aufgabe)

BayKlimaG Art. 5: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKlimaG-5> (Klimaanpassung in Bayern)

Das BMUV hat konkrete "Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit" veröffentlicht, die als bundesweiter Rahmen gelten:

UBA Handlungsempfehlungen Hitzeaktionspläne: <https://www.bundesumweltministerium.de/themen/gesundheit/gesundheit-im-klimawandel/handlungsempfehlungen-zu-hitzeaktionsplaenen>

2.2 Bayerische Toolbox Hitzeanpassung

Der Freistaat Bayern stellt Kommunen eine spezifische Toolbox für die Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne zur Verfügung. Sie bietet Bausteine, die an Größe und Ressourcen der Gemeinde angepasst werden können – auch für eine kleine Flächengemeinde wie Pullach i. Isartal mit ca. 9.000 Einwohnern ist der Aufwand handhabbar.

LGL Bayern Toolbox Hitzeanpassung: https://www.bestellen.bayern.de/lgl_ges_00090 (Bausteine für kommunale Hitzeaktionspläne)

Hitzeschutz in (Pflege-)Einrichtungen: <https://pflegenetzwerk-deutschland.de/thema-hitze-schutz/hitzeschutz-informationen-fuer-pflegeeinrichtungen-und-ambulante-pflegedienste> (Leitfaden für Pflege- und Betreuungseinrichtungen)

2.3 Vergleichbare Kommunen

Zahlreiche bayerische Kommunen vergleichbarer Größe haben bereits Hitzeaktionspläne verabschiedet oder befinden sich in der Erarbeitungsphase, u.a. Unterschleißheim, Dachau und Freising. Die ILE-Regionen im Landkreis München koordinieren Klimaanpassungsmaßnahmen zunehmend interkommunal.

Hervorzuheben ist der Klimaschutzplan in Unterföhring: <https://www.unterfoehring.de/files/content/mobil-umwelt/Klimawandelfolgen/Hitzeaktionsplan.pdf>

2.4 Internationale und nationale Vorbilder

Frankreich – Plan National Canicule (seit 2004)

Die Hitzewelle 2003 forderte in Frankreich rund 15.000 Todesopfer – die schwerste Gesundheitskatastrophe des Landes seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Antwort war der nationale Plan Canicule, der 2004 eingeführt wurde und seither jährlich aktualisiert wird. Er verpflichtet Gemeinden jeder Größe zur Erstellung lokaler Aktionspläne. Kernelemente:

- Registrierung vulnerabler Personen (fichier de personnes vulnérables): Gemeinden führen Listen von Pflegebedürftigen, Alleinstehenden und Hochbetagten – bei Hitzealarm erfolgt automatisch ein Besuchs- und Telefondienst.
- Salles de fraîcheur (Kühlräume): Öffentliche Gebäude werden als klimatisierte Aufenthaltsorte ausgewiesen und kommuniziert – auch in kleinen Gemeinden.
- Vier-Stufen-Warnsystem: Von „Vigilance Verte“ bis „Vigilance Rouge“ mit klar definierten Handlungspflichten für Einrichtungen auf jeder Stufe.

Ergebnis: Die Hitzewelle 2019 hatte ähnliche Temperaturen wie 2003 – die hitzebedingte Übersterblichkeit sank von ca. 15.000 auf ca. 1.500 Todesfälle. Der Plan Canicule gilt als Beleg dafür, dass kommunale Hitzeschutzplanung messbar Leben rettet.

Plan National Canicule (Frankreich): <https://www.info.gouv.fr/risques/canicule-et-vagues-de-chaaleur>

Wien – Klimaanpassungsstrategie (seit 2015, erweitert 2019)

Wien betreibt ein mehrstufiges kommunales Hitzeschutzsystem: öffentliche Kühlraumkarte (Bibliotheken, Schwimmbäder, Ämter), Grätzel-Oasen als begrünte Kühlinseln in Wohngebieten, Hitzetelefon für vulnerable Personen sowie ein detailliertes Stadtklima-Monitoring. Besonders relevant für Pullach: Wiens „coole Straßen“-Programm zeigt, dass auch kleine Interventionen (Wassernebelprüher, Verschattung, Begrünung) in stark versiegelten Bereichen wirksam sind.

Wien Klimaanpassung: <https://www.wien.gv.at/umwelt/klimaanpassung>

Spanien und Portugal – Pflichtpläne nach 2022

Nach der verheerenden Hitzewelle 2022 (ca. 4.600 Hitzetote in Spanien, ca. 1.000 in Portugal) wurden in beiden Ländern kommunale Hitzeaktionspläne zur Pflicht. Spanien führte den nationalen „Plan de Acción por Altas Temperaturas“ ein, der für alle Gemeinden verbindliche Mindestvorgaben zu Warnsystemen, Kühlzentren und Kommunikationspflichten enthält – ein direktes Modell für einen europäischen Standard (https://www.sanidad.gob.es/areas/sanidadAmbiental/riesgosAmbientales/calorExtremo/publicaciones/docs/planNacionalExcesoTemperaturas_2025.pdf).

2.5 Abgrenzung zum Klimaanpassungskonzept des Landkreises München

Der Landkreis München hat ein eigenes Klimaanpassungskonzept erarbeitet. Dieses ist jedoch strukturell auf die überörtliche Ebene ausgerichtet und ersetzt kein kommunales Hitzeschutzkonzept. Die Abgrenzung ist rechtlich eindeutig:

- Das Landkreiskonzept regelt koordinierte Warnsysteme, kreisweite Grünvernetzung und Katastrophenschutz auf Landkreisebene – nicht die konkrete Umsetzung in einzelnen Gemeinden.
- Gemäß Art. 57 Abs. 1 BayGO ist die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis für das Wohl ihrer Bevölkerung zuständig. Die örtliche Umsetzung – konkrete Maßnahmen an Schulen, Kitas, Haltestellen, Gebäuden in Pullach – kann und darf der Landkreis nicht stellvertretend übernehmen.
- Das LGL Bayern betont ausdrücklich: „Die Planung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen auf der kommunalen Ebene ist daher besonders wichtig.“ (LGL Bayern, Toolbox Hitzeanpassung) – d.h. das Landkreiskonzept schafft den Rahmen, das kommunale Konzept die Umsetzung.

Ein kommunales Hitzeschutzkonzept für Pullach widerspricht dem Landkreiskonzept nicht – es ist dessen notwendige örtliche Ergänzung. Die Ablehnung eines Gemeinderatsantrags mit dem bloßen Verweis auf ein überörtliches Konzept wäre rechtlich nicht haltbar.

Klimaanpassungskonzept Landkreis München: <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/energie-klimaschutz/klimaanpassung-im-landkreis-muenchen/>

3. Mögliche Maßnahmen

Die folgende Übersicht ist nicht abschließend und dient als Grundlage für die verwaltungsseitige Prüfung. Die Maßnahmen sind nach Umsetzungshorizont gegliedert.

Kurzfristig (0–12 Monate, geringer Investitionsbedarf)

- Einbindung des DWD-Hitzewarnsystems: Flächendeckende automatische Weiterleitung von DWD-Hitzewarnungen an Einrichtungen (Kitas, Schulen, Pflegedienste) per E-Mail-Verteiler
- **DWD Hitzewarnsystem:** <https://www.hitzewarnsystem.de/index.jsp>
- **DWD Warnungen API für Kommunen:** <https://dwd.api.bund.dev/>
- Hitze-Informationssseite auf der gemeindlichen Homepage mit Verhaltenstipps, Kühlorten in Pullach, Notfallkontakten

- Koordination mit dem Landratsamt München (Katastrophenschutz) zur Integration in bestehende Krisenpläne
- **LRA München Katastrophenschutz:** <https://www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/sicherheit-ordnung/katastrophenschutz/>
- Bestandsaufnahme bestehender Kühl- und Schattenflächen im Gemeindegebiet (Bibliothek, Rathaus, Pfarrzentrum) und Kommunikation als Kühlorte/Kühlorte, die für die öffentliche Nutzung freigegeben werden.
- Mobiler Klimageräte-Verleih für vulnerable Haushalte: Aufbau eines kommunalen Gerätepools mit 10–15 mobilen Klimageräten (Splittless-Geräte, ca. 400–600 €/Stück), ausleihbar kostenlos oder gegen Pfand über Gemeindeverwaltung oder Sozialstation an Pflegebedürftige, Alleinstehende Senioren und einkommensschwache Haushalte. Jedes Gerät wird mit einem Fensteradapter-Kit (Abluftschlauch + Abdichtungsfolie, ca. 25–35 €/Set) ausgeliefert.
- Verbindliche Nutzung des DWD-Hitzewarnsystems mit klar definierten Warnstufen: Stufe I „Starke Wärmebelastung“ (gefühlte Temperatur über 32 °C an zwei aufeinanderfolgenden Tagen), Stufe II „Extreme Wärmebelastung“ (gefühlte Temperatur ab 38 °C am frühen Nachmittag). Vorbild: Gemeinde Unterföhring, Hitzeaktionsplan 2025.
- Einrichtung einer Kommunikationskaskade: Festlegung, wer DWD-Hitzewarnungen erhält und an welche Stellen (Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Bauhof) sie verbindlich weitergeleitet werden, inkl. hinterlegter Handlungsrichtlinien für jede Stelle.
- Etablierung eines kommunalen „Hitzeteams“ als Koordinierungsstelle, geleitet durch die zuständige Verwaltungsstelle, mit Beteiligung aus Bauhof, Kinderbetreuung, Schulen, Senioreneinrichtungen, Seniorenbeirat sowie ggf. örtlichen Ärzten. Zwei Koordinierungsrunden jährlich (Winter: Maßnahmenplanung; Frühjahr: Umsetzungsabstimmung vor Saisonbeginn). Aufgabe: jährliche Auswertung und Weiterentwicklung der Maßnahmen.
- Kommunikationsstrategie für Bürgerinnen und Bürger: Informationsfaltblatt, eigene Hitzeunterseite auf der Gemeinde-Website, gezielte Hinweise über Instagram-Kanal und Isaranzeiger bei erster Hitzewarnung der Saison, sowie einmalige Information im Gemeindeblatt vor Sommerbeginn.
- Checkliste für gemeindliche Veranstaltungen bei Hitze: verbindliche Vorgaben für die Vorbereitung sommerlicher Veranstaltungen (Schattenplätze, Trinkwasser, ggf. Verschiebung), nutzbar auch für externe Veranstalter.
- Systematische Erhebung der Raumtemperaturen öffentlich genutzter Gemeindegebäude über einen Sommer als Grundlage für Priorisierung baulicher Maßnahmen.

Mittelfristig (1–3 Jahre, moderater Investitionsbedarf)

- Verschattungskonzept für öffentliche Plätze: Befestigung von Sonnensegeln oder Baumpflanzungen an stark besonnten Bereichen (u.a. Kirchplatz, Schulhöfe, S-Bahn-Haltestellen)
- Öffnung der neuen Freizeitstätte für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren explizit als gekühlter Treff- und Aufenthaltsbereich
- Mobiles Stadtgrün für versiegelte Plätze: Aufstellung großer fahrbarer Pflanzentröge (mind. 1,5–2 m³ Substrat) mit schattenspendenden Bäumen oder Großsträuchern an stark besonnten, nicht bepflanzbaren Flächen – z.B. Ortsmitte, Bahnhofsvorplatz, befestigte Schulhofbereiche. Vorbild: Stadt Zürich setzt mobile Baumtröge seit mehreren Jahren systematisch zur temporären Hitzeminderung auf Plätzen ein, die aufgrund von Leitungen, Tiefgaragen oder Belag keine stationäre Baumpflanzung erlauben. Vorteile: flexibel versetzbar, saisonal einsetzbar, keine Eingriffe in Belag oder Untergrund notwendig. Investition: ca. 2.000–5.000 €/Trog je nach Größe und Bepflanzung; Unterhalt (Bewässerung, Überwinterung) ca. 300–

600 €/Jahr/Trog. Empfehlung: Pilotaufstellung mit 4–6 Trögen, Evaluation nach einer Saison.

- Trinkwasserspender im öffentlichen Raum: Am Kirchplatz besteht bereits ein Standort. Erweiterung um weitere Standorte auf Gemeindegrund: S-Bahn-Haltestelle Höllriegelskreuth, S-Bahn-Haltestelle Großhesselohle sowie in der Nähe frequentierter Spielplätze. Laufende Kosten ca. 800–1.500 €/Jahr/Gerät (Wartung + Wasser)
- Begrünungskonzept für versiegelte Flächen: Dach- und Fassadenbegrünung an gemeindlichen Gebäuden als Pilotprojekt, ggf. mit Förderung über das Bayerische Förderprogramm für Klimaanpassung
- Hitzeschutzplan für gemeindliche Kitas und Schulen: Konkrete Handlungsanweisungen für Hitzetage (Änderung Aufenthaltszeiten, Trinkwasserversorgung, Verdunkelungsmaßnahmen)
- ÖPNV-Haltestellen: Prüfung der Installation von Wetterschutzhäuschen mit Beschattungsfunktion an unbeschatteten Standorten in Abstimmung mit dem MVV
- Anpassung gemeindlicher Sitzmöglichkeiten: Verbesserung der Verschattung bestehender Sitzplätze, ggf. Versetzen an schattigere Standorte, sowie Umstellung auf hitzeresistente Sitzoberflächen, wo Verschattung nicht möglich ist.
- Schaffung öffentlich zugänglicher kühler Innenräume in Gemeindegebäuden für Hitzewellen sowie Erstellung einer Karte kühler Orte für Bürgerinnen und Bürger.
- Verbesserte Arbeitsbedingungen für Bauhof-Mitarbeitende bei Hitze: Prüfung angepasster Arbeitsbekleidung, Erarbeitung eines Konzepts zu Arbeitszeiten während bestehender Hitzevarnungen gemeinsam mit Personalrat und Bauhof, sowie Erstellung einer amtsinternen Handlungsrichtlinie.

Langfristig (3–6 Jahre, strategischer Charakter)

- Integration von Hitzeschutzanforderungen in die kommunale Bauleitplanung (§ 1 Abs. 5 BauGB: Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als Planungsziel)
- **§ 1 Abs. 5 BauGB:** https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_1.html (*Klimaanpassung als Ziel der Bauleitplanung*)
- Entsiegelung und Begrünung von Parkplätzen und Nebenstraßen mit hohem Hitze-Inselpotential
- Konsequenter Erhalt von Bestandsbäumen als wirksamste Verschattungsmaßnahme: Bestehende, ältere Bäume bieten unmittelbare Verschattung und Verdunstungskühlung, die neu gepflanzte Bäume erst nach Jahren erreichen. Prüfung einer kommunalen Baumschutzverordnung nach Vorbild Unterföhring sowie verbindliche Berücksichtigung des Baumerhalts bei Planungen und Baumaßnahmen.
- Berücksichtigung von Frischluftschneisen in der Flächennutzungsplanung, sobald entsprechende Daten des Landratsamts München vorliegen (Planungshinweiskarten), mit Priorität bei der Genehmigung von Bauplänen.
- Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis München zur abgestimmten Klimaanpassungsstrategie
- **Landkreis München – Klimaanpassung:** <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/energie-klimaschutz/klimaanpassung-im-landkreis-muenchen/>

4. Kostenplanung (Orientierungsrahmen)

Eine belastbare Kostenschätzung kann erst nach verwaltungsseitiger Prüfung vorgelegt werden. Als Orientierungsrahmen auf Basis vergleichbarer kommunaler Projekte:

- Konzepterstellung (externer Dienstleister oder interner Aufwand): 15.000–30.000 € einmalig – ggf. über Förderung des Freistaats oder BMUV (bis 50% Förderquote bei anerkannten Klimaanpassungsmaßnahmen)
- **UBA Klimafolgen und Anpassung:** <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel> (Bundesförderung Anpassung an den Klimawandel)
- Trinkwasserspender (3 - 6 neue Standorte, Kirchplatz bereits vorhanden): ca. 18.000–30.000 € Investition, ca. 7.000 €/Jahr laufende Kosten
- Verschattungsmaßnahmen (Sonnensegel, Bäume): 20.000–50.000 € je nach Umfang
- **LfA Förderbank Bayern – Kommunen:** <https://www.lfa.de/website/de/foerderangebote/transformation/index.php> (Förderdarlehen für kommunale Klimaprojekte)
- Gesamtinvestitionsbedarf 5 Jahre (Schätzung): 100.000–250.000 €, abzüglich Förderungen realistisch ca. 60.000–150.000 € Eigenanteil

Dem gegenüber stehen vermeidbare Kosten: Das Robert Koch-Institut beziffert hitzebedingte Mehrausgaben im Gesundheitswesen auf mehrere Milliarden Euro jährlich bundesweit. Pullach trägt als Gemeinde mittelbar über Umlagen zur Finanzierung dieser Folgekosten bei.

RKI – Klimawandel und Gesundheit: https://www.klima-mensch-gesundheit.de/fileadmin/Mediatek_Dateien/BIOEG_KMG_RKI_Broschuere_WEB.pdf (Gesundheitsfolgen des Klimawandels)

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Gemeinderat Pullach i. Isartal

Verena Hanny, Paula Klug, Ramil Abil, Dr. Florian Gering, Fabian Müller-Klug

Weiterführende Quellen und Rechtsgrundlagen

- **StMB Bayern – Klimaanpassung Städtebau:** <https://www.stmb.bayern.de/med/aktuell/archiv/2024/241015klimagerechterstaedtebau/index.php> (bayerische Förderangebote für Kommunen)
- **UBA Klimafolgen und Anpassung:** <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel> (Bundesförderung Anpassung an den Klimawandel)
- **LfA Förderbank Bayern – Kommunen:** <https://www.lfa.de/website/de/foerderangebote/transformation/index.php> (Förderdarlehen für kommunale Klimaprojekte)
- **DWD Hitzewarnsystem:** <https://www.hitzewarnsystem.de/index.jsp>
- **DWD Warnungen API für Kommunen:** <https://dwd.api.bund.de/>
- **Wien Klimaanpassung:** <https://www.wien.gv.at/umwelt/klimaanpassung>
- **Klimaanpassungskonzept Landkreis München:** <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/energie-klimaschutz/klimaanpassung-im-landkreis-muenchen/>
- https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/umweltbezogener_gesundheitsschutz/klimawandel_gesundheit/kompetenzzentrum/hitzemanagement.htm
- **Art. 57 BayGO:** <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-57> (eigener Wirkungsbereich der Gemeinde)
- **§ 8 KSG Bund (Klimaanpassung):** https://www.gesetze-im-internet.de/ksg/_8.html (Anpassung an den Klimawandel als staatliche Aufgabe)
- **BayKlimaG Art. 5:** <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKlimaG-5> (Klimaanpassung in Bayern)
- **UBA Handlungsempfehlungen Hitzeaktionspläne:** <https://www.bundesumweltministerium.de/themen/gesundheit/gesundheit-im-klimawandel/handlungsempfehlungen-zu-hitzeaktionsplaenen>
- **LGL Bayern Toolbox Hitzeanpassung:** https://www.bestellen.bayern.de/lgl_ges_00090 (Bausteine für kommunale Hitzeaktionspläne)
- **Hitzeschutz in (Pflege-)Einrichtungen:** <https://pflegenetzwerk-deutschland.de/thema-hitze-schutz/hitzeschutz-informationen-fuer-pflegeeinrichtungen-und-ambulante-pflegedienste> (Leitfaden für Pflege- und Betreuungseinrichtungen)